

## Zusammenschluss Wädenswil – Schönenberg – Hütten

# Weisung der politischen Gemeinden Wädenswil, Schönenberg und Hütten zum Zusammenschlussvertrag, Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017



## Entwurf

27. Mai 2016, zur Vernehmlassung

---

### Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze .....	2
Abstimmungsfrage .....	3
Erläuterungen zur Vorlage .....	3
1. Ausgangslage: Erschwerte Eigenständigkeit kleiner Gemeinden .....	3
1.1 Gemeinsames Vorgehen .....	3
1.2 Verfahren in Wädenswil .....	4
1.3 Verfahren in Schönenberg .....	4
1.4 Verfahren in Hütten .....	4
1.5 Genehmigungsverfahren .....	4
2. Eingemeindung von Schönenberg und Hütten in Wädenswil .....	5
2.1 Grösse der erweiterten Gemeinde Wädenswil .....	5
2.2 Modellrechnungen 2015 .....	5
2.3 Steuerfuss .....	7
2.4 Personal von Gemeinde und Schule .....	7
2.5 Schulen .....	7
2.6 Gemeinde- und Schulbibliotheken .....	8
2.7 Jugendarbeit .....	8
2.8 Kulturelles und Vereine .....	8
2.9 Alters- und Pflegebetreuung .....	8
2.10 Feuerwehr .....	8
2.11 Sicherheit und Schiessanlagen .....	8
2.12 Friedhof .....	9
2.13 Gebühren und Tarife .....	9
2.14 Liegenschaften .....	9
2.15 Wasser .....	10
2.16 Abwasseranlagen und Kläranlagen .....	10
2.17 Abfall .....	10
2.18 Strassenunterhalt .....	10
2.19 Bau- und Zonenordnung (BZO) .....	11
3. Ablauf nach Annahme des Zusammenschlussvertrags .....	11
3.1 Projektsteuerung .....	11
3.2 Voranschlag 2018 der erweiterten Gemeinde Wädenswil .....	11
4. Ausblick ohne Zusammenschluss .....	11

## **Das Wichtigste in Kürze**

### **Eingemeindung von Schönberg und Hütten in die politische Gemeinde Wädenswil**

Genehmigung des Vertrags über die Eingemeindung der politischen Gemeinde Schönberg und der politischen Gemeinde Hütten in die politische Gemeinde Wädenswil (Zusammenschlussvertrag)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In den Gemeinden Schönberg und Hütten haben Sie sich als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 2014 bzw. 2015 dafür ausgesprochen, dass Ihre Gemeindevorsteherchaften Zusammenschlussverhandlungen mit Wädenswil aufnehmen. In Wädenswil hat der Gemeinderat (Parlament) im Herbst 2015 den Stadtrat zur Aufnahme der nachgesuchten Gespräche ermächtigt.

Aufgrund dieser Legitimation hat eine aus den drei Gemeinden paritätisch zusammengesetzte Steuergruppe die Verhandlungen aufgenommen und in den letzten Monaten umfassende Abklärungen getroffen, um einen allfälligen Zusammenschluss vorzubereiten. Auf der Basis der übergeordneten gesetzlichen Grundlage ist der Zusammenschluss als so genannte Eingemeindung von Schönberg und Hütten in die Gemeinde Wädenswil vorzunehmen. Diese Eingemeindung würde zur Übernahme sämtlicher kommunaler Leistungen auf den Gemeindegebieten Schönberg und Hütten durch die Gemeinde Wädenswil führen. Die Oberstufenschule Wädenswil, Schönberg, Hütten (OSW) wäre von dieser Eingemeindung nicht betroffen und bliebe weiterhin selbständig.

Die Vorarbeiten zeigen, dass dadurch für die Gemeinde Wädenswil keine finanziellen Nachteile entstünden und dass die Eingemeindungen unter Beibehaltung der gegebenen Steuerfussentwicklung der Gemeinde Wädenswil tragbar wären. Der Kanton Zürich würde den Zusammenschluss bei Annahme des Vertrags durch die Bevölkerung mit einem namhaften Betrag von CHF 7,6 Mio. unterstützen. Schönberg und Hütten wären inskünftig Ortsteile von Wädenswil. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner würden sämtliche kommunalen Leistungen aus der Gemeinde Wädenswil beziehen.

Deshalb unterbreiten Ihnen die Behörden der Gemeinde Wädenswil und der beiden Gemeinden Schönberg und Hütten am 21. Mai 2017 den Vertrag über die Eingemeindung zur Abstimmung.

Bei einer Annahme der Vorlage aller drei Partner erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2018. Falls eine der drei Gemeinden den Vertrag ablehnt, käme der Zusammenschluss nicht zustande.

## **Abstimmungsfrage**

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Vertrag über die Eingemeindung der Politischen Gemeinden Schönenberg und der Politischen Gemeinde Hütten in die Politische Gemeinde Wädenswil zustimmen?

## **Erläuterungen zur Vorlage**

### **1. Ausgangslage: Erschwerte Eigenständigkeit kleiner Gemeinden**

Der Kanton Zürich verfolgt das Ziel, auf seinem Kantonsgebiet Gemeinden zu bilden, die ein qualitativ hohes Leistungsangebot bieten können. Dazu ist eine gewisse Gemeindegrösse erforderlich. Sowohl in Schönenberg als auch in Hütten haben die Einwohnerzahlen angesichts des neuen Finanzausgleichs und weiterer in den letzten Jahren reformierter gesetzlicher Grundlagen (z.B. Volksschulgesetz, Gemeindegesetz, Richtplan) die kritische Grösse unterschritten, um eine gewisse finanzielle Stabilität aus eigener Kraft gewährleisten zu können. Ausserdem zeigt sich, dass die Besetzung der politischen Ämter zunehmend Mühe bereitet.

Eine um die Gemeinden Schönenberg und Hütten erweiterte Gemeinde Wädenswil ist mit einer erwarteten Bevölkerungszahl 2018 von ca. 25'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Lage, die vorgegebenen Zielsetzungen als autonome Gemeinde zu erfüllen. Die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs in Schönenberg und Hütten sind bereits so ausgestaltet, dass eine direkte Verbindung an das S-Bahn-Netz in Wädenswil gewährleistet ist.

#### **1.1 Gemeinsames Vorgehen**

Die Zustimmung der Stimmberechtigten zum Vertrag über die Eingemeindung der Gemeinden Schönenberg und Hütten in die Gemeinde Wädenswil am 21. Mai 2017 ist Voraussetzung für die Umsetzung auf den 1. Januar 2018. Eine Steuergruppe hat den Vertrag und die Weisung ausgearbeitet, die vom Parlament (Gemeinderat) Wädenswil verabschiedet wurden. Der Vertrag wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft und als in Ordnung befunden.

Im Januar 2016 sowie im Juni 2016 wurde die Bevölkerung aller drei Gemeinden zu gemeinsamen Informationsveranstaltungen eingeladen und über den Fortschritt des Projekts informiert. Das direktbetroffene Verwaltungspersonal in den Gemeinden Schönenberg und Hütten sowie die Mitarbeitenden der Schulen wurden in separaten Veranstaltungen informiert. Die Vereine der Gemeinden Schönenberg und Hütten hatten im Mai 2016 ebenfalls Gelegenheit, an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen.

## 1.2 Verfahren in Wädenswil

Im Frühjahr 2015 sind sowohl die Gemeinde Schönenberg als auch die Gemeinde Hütten mit der Anfrage an den Stadtrat Wädenswil gelangt, Zusammenschlussverhandlungen aufnehmen zu wollen. Im September 2015 hat sich der Gemeinderat Wädenswil (Parlament) für die Aufnahme von Gesprächen ausgesprochen.

Der Gemeinderat Wädenswil hat am [...] beschlossen, den Vertrag zur Eingemeindung der Gemeinden Schönenberg und Hütten in die Gemeinde Wädenswil an der Urne zur Abstimmung vorzulegen.

## 1.3 Verfahren in Schönenberg

Die Bevölkerung von Schönenberg hiess am 30. November 2014 an der Urne eine Initiative aus dem Kreis der Bevölkerung gut, wonach der Gemeinderat beauftragt wurde, unverzüglich Verhandlungen mit dem Stadtrat Wädenswil aufzunehmen, um bis spätestens Ende 2018 einen Zusammenschlussvertrag der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

## 1.4 Verfahren in Hütten

Der Gemeinderat Hütten beschäftigte sich seit 2015 mit der Frage, wie die finanzielle Stabilität der Gemeinde auch in Zukunft gewährleistet werden könne. Zu diesem Zweck wurden Informationsveranstaltungen und Gespräche am Runden Tisch mit der Bevölkerung durchgeführt.

Die Bevölkerung von Hütten sprach sich im Rahmen einer Grundsatzabstimmung vom März 2015 dafür aus, dass die Gemeindevorsteherchaft Zusammenschlussgespräche mit der Gemeinde Wädenswil aufnehmen solle.

## 1.5 Genehmigungsverfahren

Der Eingemeindungsvertrag tritt in Kraft, wenn ihm die Stimmberechtigten von Wädenswil, Schönenberg und Hütten zustimmen und er vom Regierungsrat genehmigt wird. Die Eingemeindung bedarf zudem der Zustimmung durch den Kantonsrat.

## 2. Eingemeindung von Schönenberg und Hütten in Wädenswil

Mit der Eingemeindung am 1. Januar 2018 werden die Politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten aufgehoben und die Gemeindeverwaltungen somit geschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger von Schönenberg und Hütten erhalten das Bürgerrecht der Gemeinde Wädenswil.

Die Stimmberechtigten der aufgehobenen Politischen Gemeinden erhalten die gleichen politischen Rechte wie diejenigen der Gemeinde Wädenswil. Für Wahlen und Abstimmungen plant die erweiterte Gemeinde Wädenswil den Weiterbetrieb der bestehenden Urnenlokale, solange eine angemessene Nachfrage besteht.

### 2.1 Grösse der erweiterten Gemeinde Wädenswil

Die Eingemeindung führt zu einer erweiterten Gemeinde Wädenswil mit 24'330 Einwohnern (Stand 2015). Ihre Fläche misst 35.61 km<sup>2</sup>, was nach Zürich und Winterthur flächenmässig der drittgrössten Gemeinde im Kanton entsprechen würde.

	<b>Wädenswil</b>	<b>Schönenberg</b>	<b>Hütten</b>	<b>Erweiterte Gmde Wädenswil</b>
Einwohner Ende 2015	21'569	1'863	898	24'330
Fläche/km <sup>2</sup>	17,35	11,02	7,24	35,61
Einwohner/km <sup>2</sup>	1'243	169	124	683

Bei einer Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden an der Urne am 21. Mai 2017 unterstützt der Kanton (Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2016) die Eingemeindung mit einem Beitrag von CHF 7,6 Mio. Der Beitrag dient insbesondere dazu, die Verschuldung von Hütten auf ein vertretbares Mass zu senken, die Steuerfussunterschiede abzufedern und Einbussen beim Finanzausgleich auszugleichen.

### 2.2 Modellrechnungen 2015

Zusammenfassung der Modellrechnungen (Basis Rechnungen 2015): Die Modellrechnungen gehen von der Annahme aus, dass die Gemeinden Schönenberg und Hütten bereits im 2015 mit der Gemeinde Wädenswil zusammengeschlossen gewesen wären. Die konsolidierte Rechnung 2015 wurde auf der Aufwand- und Ertragsseite korrigiert (z. B. Auflösung Behörden, Kommissionen und Verwaltungen von Schönenberg und Hütten, zusätzliche Stellen in Wädenswil). Die Mehr- und Minderaufwendungen bzw. Mehr- und Mindererträge wurden von der Steuergruppe und den speziellen Arbeitsgruppen ermittelt.

Bei einem Zusammenschluss der drei Gemeinden im 2015 hätte bei einem Steuerfuss der politischen Gemeinde Wädenswil von 84 % der Rechnungsabschluss der erweiterten politischen Gemeinde Wädenswil im Vergleich zu den einzelnen Gemeinden um CHF 361'000 besser abgeschlossen.

## Basis Rechnungen 2015 ohne Korrekturen

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
169'735'090.11	162'932'751.95	13'157'172.54	12'779'177.78	7'387'905.81	7'387'911.88	190'280'168.46	183'099'841.61
	6'802'338.16		377'994.76	6.07			7'180'326.85

## Basis Rechnungen 2015 mit Korrekturen

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
170'067'690.11	162'942'951.95	11'319'072.09	12'211'795.23	5'414'451.46	4'827'329.86	186'801'213.66	179'982'077.04
	7'124'738.16	892'723.14			587'121.60		6'819'136.62
Mehraufwand für Wädenswil (Vergleich Rechnungsabschluss 2015 ohne Korrekturen zu Rechnungsabschluss 2015 mit Korrekturen als erweiterte Gemeinde)							16'798.46

## Vergleich Resultate

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Mehraufwand		Minderaufwand		Mehraufwand		Minderaufwand	
	322'400.00		1'270'717.90		587'127.67		361'190.23

Für Wädenswil alleine ergäbe sich beim Zusammenschluss eine Mehrbelastung von knapp CHF 17'000. Damit kann das Ziel „Keine Steuererhöhungen als unmittelbare Folge des Zusammenschlusses“ erreicht werden. Die markante Verbesserung gegenüber der ersten Modellrechnung basierend auf den Rechnungen 2014 ist auf die im Detail geprüften und berücksichtigten Einsparmöglichkeiten zurückzuführen, insbesondere in den Bereichen Behörden, Verwaltung, Schulen und Altersheim. Diese Einsparungen sollten in den Jahren 2018 und 2019 umsetzbar sein. Darüber hinaus sind aufgrund von Erfahrungen aus anderen Zusammenschlüssen weitere Synergieeffekte aufgrund der Optimierung von Strukturen und Verwaltungsabläufen zu erwarten. Diese werden sich aber erst in vier bis fünf Jahren positiv auf das Rechnungsergebnis auswirken. Unter der Annahme, dass die Synergieeffekte 0,5 bis 1 % des Gesamtaufwands betragen, wären dies zusätzliche Einsparungen in der Höhe von ca. CHF 900'000 bis CHF 1'800'000 bis im Jahr 2023.

Nicht enthalten ist in den Modellrechnungen der Kantonsbeitrag von CHF 7'600'000, der im Startjahr 2018 ausbezahlt wird. Damit lassen sich allfällige Änderungen wegen Unvorhergesehenem ausgleichen. Auch die für die Eingemeindung erwarteten einmaligen Kosten von ca. CHF 200'000 bis CHF 400'000 werden über diesen Beitrag finanziert.

Zudem haben die Gemeinden Schönenberg und Hütten Liegenschaften im Finanzvermögen bzw. Liegenschaften, welche nach einem Zusammenschluss nicht mehr benötigt werden und verkauft werden könnten. Die stillen Reserven in Form von Liegenschaften werden zum heutigen Zeitpunkt auf CHF 5 Mio. bis CHF 8 Mio. geschätzt.

## 2.3 Steuerfuss

Detaillierte Berechnungen zeigen, dass der Steuerfuss der Gemeinde Wädenswil wegen der Eingemeindung von Schönenberg und Hütten nicht angehoben werden muss. Eine allfällige Steuerfusserhöhung der Gemeinde Wädenswil wäre durch anderweitige Entwicklungen zu begründen.

	<b>Wädenswil</b>	<b>Schönenberg</b>	<b>Hütten</b>	<b>Erweiterte Gmde Wädenswil</b>
Steuerfuss 2016	106 %	115 %	134 %	106 %
Steuerkraft je E 2014	3'095	2'979	1'929	2'948

Die aufgrund von Synergien erzielbaren Einsparungen vorab in den Bereichen Behörden, Verwaltung, Schulen und Altersheim erlauben es, die Leistungserbringung in der erweiterten Gemeinde mit gleichbleibender Qualität sicherzustellen.

## 2.4 Personal von Gemeinde und Schule

Die Gemeinde Wädenswil übernimmt nach Möglichkeit die in Schönenberg und Hütten angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sämtliche kommunalen und kantonalen Anstellungsverhältnisse der für die Schulen Schönenberg und Hütten tätigen Mitarbeitenden in den Bereichen Unterricht und Betreuung werden per 1. Januar 2018 in Anstellungsverhältnisse mit der Gemeinde Wädenswil nach deren Personalrecht übergeführt. Anstellungen und Pensenumfang ab Schuljahr 2018/19 werden nach kantonalen Vorgaben geregelt, bzw. für kommunale Anstellungen gemäss den Vorgaben der Primarschule Wädenswil und des Personalrechts der Gemeinde Wädenswil.

## 2.5 Schulen

Vorbemerkung: Die Oberstufenschulgemeinde Wädenswil-Schönenberg-Hütten (OSW) ist vom Zusammenschluss der politischen Gemeinden Wädenswil, Schönenberg und Hütten und somit von der vorliegenden Weisung nicht betroffen.

Die Primarschulen Schönenberg, Hütten und Wädenswil bilden künftig die Primarschule Wädenswil. Die pädagogische Qualität der erweiterten Primarschule Wädenswil als auch ihr Leistungsangebot auch in den Bereichen Sonderpädagogik und schulergänzende Tagesbetreuung orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des Kantons sowie der strategischen und finanziellen Planung der Primarschule Wädenswil.

Die Schulstandorte in Schönenberg und Hütten sind derzeit ausgelastet und sollen solange es pädagogisch sinnvoll ist, weiter betrieben werden. Die Schulen Schönenberg und Hütten werden in einer Schuleinheit zusammengefasst und von einer Schulleitung geführt. In der Funktion der zuständigen Schulleitungsperson wird für die Eltern vor Ort eine direkte Ansprechperson bestehen bleiben.

Die Primarschule Wädenswil bestimmt die zukünftigen Standorte der einzelnen Stufen. Dabei berücksichtigt sie eine angemessene Schulweggestaltung und Zusammensetzung wie Grösse der Klassen im Besonderen für die Kindergarten- und Unterstufenkinder. Die Möglichkeit, im Elternrat mitzuwirken, bleibt erhalten.

Die Schulverwaltungen in Schönenberg und Hütten werden in die bestehende Schulverwaltung der Primarschule Wädenswil integriert.

## 2.6 Gemeinde- und Schulbibliotheken

Die Gemeinde- und Schulbibliotheken in Schönenberg und Hütten werden künftig als reine Schulbibliotheken weitergeführt. Deren Betrieb und Weiterentwicklung wird durch die Schule Wädenswil analog den bestehenden Standards der Schulbibliotheken in Wädenswil gewährleistet.

## 2.7 Jugendarbeit

Der monatliche Jugendtreff „Chillout“ in Schönenberg für die 6. Klass- bis 3. Sek-Schülerinnen und -Schüler von Schönenberg und Hütten - wird solange nachgefragt - im bisherigen Rahmen weitergeführt“.

## 2.8 Kulturelles und Vereine

Für die Bevölkerung von Schönenberg und Hütten sind das Dorfhuus Schönenberg bzw. der Gemeindesaal Hütten wichtig für kulturelle Anlässe und Orte der Identifikation. Beide Veranstaltungsräume bleiben in der erweiterten Gemeinde Wädenswil bis auf weiteres bestehen. Die Sporthalle in Schönenberg steht weiterhin zur Verfügung.

Die Vereine der Gemeinden Schönenberg und Hütten werden in der erweiterten Gemeinde Wädenswil weiterhin unterstützt. Die Vereinsunterstützung orientiert sich an den Grundsätzen der Vereinsförderung der Gemeinde Wädenswil.

## 2.9 Alters- und Pflegebetreuung

Das Altersheim in Schönenberg bleibt bestehen. Nach einem Zusammenschluss wird der Betrieb als Teil der Alterszentren Wädenswil geführt.

## 2.10 Feuerwehr

Die Feuerwehrstandorte als auch die Infrastrukturen, insbesondere Fahrzeuge, in Schönenberg und Hütten bleiben wie bisher in ihrer Funktion als Teil der gesamten Feuerwehr Wädenswil und gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung (GVZ) bestehen.

## 2.11 Sicherheit und Schiessanlagen

In den künftigen Ortsteilen Schönenberg und Hütten wird weiterhin die Kantonspolizei für die ortspolizeilichen Aufgaben zuständig sein.

Die 300m-Schiessanlage in Schönenberg wird aufgehoben und nach der nötigen Endsanierung stillgelegt.



## 2.12 Friedhof

Die Friedhöfe in Schönenberg und Hütten bleiben bestehen, werden jedoch unter eine Leitung gestellt. Zwar wäre eine Zusammenlegung in Wädenswil aus Kapazitätsgründen möglich, jedoch wegen der Grabesruhe von bis zu 40 Jahre bei Familiengräbern erst langfristig umsetzbar. Auch stillgelegte Friedhöfe müssten als Parkanlage, weiterhin gepflegt werden.

## 2.13 Gebühren und Tarife

Die aktuellen Gebühren und Tarife im Wasser- und Abwasserbereich der Gemeinde Wädenswil werden auch in den Gemeinden Hütten und Schönenberg zur Anwendung kommen. (Alle Angaben in CHF).

Werke 2015	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	Erw. Gmde Wädenswil
Grundpauschale je Anschluss	120			120
Grundgebühr Wasser	30 – 90	90	75	30 – 90
Mengengebühr Wasser je m <sup>3</sup>	1.20	2.00	1.00	1.20
Grundgebühr Abwasser	nach Grundstücksfläche gewichtet	keine	nach Grundstücksfläche und Bereitstellungspauschale	nach Grundstücksfläche gewichtet
Mengengebühr Abwasser je m <sup>3</sup>	1.20	4.00	2.40	1.20

## 2.14 Liegenschaften

Der von den Gemeinden Schönenberg und Hütten erstellte Liegenschaftenkataster weist folgende Eckdaten aus:

	Anzahl Gebäude	Gebäudeversicherungswert (in CHF)
Schönenberg	21	41'370'000
Hütten	9	15'930'000

Schönenberg und Hütten verfügen über Liegenschaften im Finanzvermögen, d. h. Liegenschaften, die nicht zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben benötigt werden. Nach einem Zusammenschluss werden auch die Verwaltungsliegenschaften von Schönenberg und Hütten für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen oder sie können, wie die Liegenschaften im Finanzvermögen, allenfalls verkauft werden. Dazu kommen noch Wiesen und Waldungen.

## 2.15 Wasser

Mit einer geringen Pensumserhöhung im Team Netze und Betrieb Gas/Wasser in Wädenswil können die Brunnenmeistertätigkeiten, Installationskontrollen sowie Netzaktivitäten für die beiden Gemeinden Schönenberg und Hütten erfüllt werden.

## 2.16 Abwasseranlagen und Kläranlagen

Die technischen Daten der Abwasseranlagen und Kläranlagen können wie folgt zusammengefasst werden:

	<b>Kanäle Länge (km)</b>	<b>Sonderbauwerke Anzahl öffentl.</b>
Wädenswil	133	ca. 30
Schönenberg	41	ca. 5
Hütten	24	ca. 5

Der betriebliche Unterhalt der Kanalisationsleitungen ist in allen drei Gemeinden sichergestellt. Die Kanalisationsleitungen sind in einem gebrauchsfähigen Zustand. Die Betriebsbewilligung für die ARA Schönenberg erstreckt sich bis 2028, weshalb sie nach einem Zusammenschluss weiter betrieben wird.

## 2.17 Abfall

Die bis 2020 gültigen Verträge der Gemeinden Schönenberg und Hütten mit der ARGE Abfalltransport Bezirk Horgen betreffend Sammeldienst für Kehricht, Grüngut und Karton werden bis deren Ablauf eingehalten. Es gelten deshalb in Schönenberg und Hütten weiterhin die Leistungen und Gebühren wie bis anhin. Nach Ablauf der Verträge übernimmt der Sammeldienst der Werke Wädenswil die Entsorgung von Kehricht, Grüngut und Karton in Schönenberg und Hütten. Das Leistungsangebot richtet sich dann nach dem Angebot von Wädenswil.

## 2.18 Strassenunterhalt

Die Strassen in Schönenberg und Hütten sind soweit notwendig unterhalten und die Werkhöfe in einem guten Zustand und zweckmässig eingerichtet. Das Inventar inklusive Fahrzeugbestand ist ebenfalls in einem guten Zustand.

Die bestehenden Werkhöfe in Schönenberg und Hütten werden als Stützpunkte in den Strassenunterhaltungsdienst von Wädenswil integriert.

## 2.19 Bau- und Zonenordnung (BZO)

Die BZOs in den drei Gemeinden weisen folgenden Stand aus:

Wädenswil	Erlass 17.01.1994; nachgeführt 02.07.2010 Überarbeitung nach Genehmigung kommunaler Richtplan ab 2018 geplant
Hütten	Aktueller Stand 06.12.2011
Schönenberg	Erlass 09.11.1995; zurzeit in Überarbeitung, Abschluss 2016 geplant

Nach einem Gemeindezusammenschluss müssen die drei BZOs zu einer BZO zusammengeführt werden. Dies ist nicht bis zum 1. Januar 2018 möglich. Deshalb behalten innerhalb der vormaligen territorialen Grenzen die heutigen BZOs der Gemeinde Wädenswil und der Gemeinden Schönenberg und Hütten ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten einer für das gesamte Gebiet der erweiterten Gemeinde Wädenswil gültigen BZO. Die neue BZO wird dem Gemeindeparlament Wädenswil bis spätestens im Jahr 2022 zum Beschluss unterbreitet.

## 3. Ablauf nach Annahme des Zusammenschlussvertrags

### 3.1 Projektsteuerung

Gemäss Art. 4 des Zusammenschlussvertrags wird für die Umsetzung des Zusammenschlussprozesses eine Projektsteuerung eingesetzt. Sie ist verantwortlich für den Start der erweiterten Gemeinde Wädenswil am 1. Januar 2018.

### 3.2 Voranschlag 2018 der erweiterten Gemeinde Wädenswil

Gemäss Art. 10 des Zusammenschlussvertrags erarbeitet die Gemeinde Wädenswil unter Beizug der zuständigen Mitarbeitenden von Schönenberg und Hütten den Voranschlag 2018 für die erweiterte Gemeinde Wädenswil.

## 4. Ausblick ohne Zusammenschluss

Falls der Zusammenschlussvertrag an der Urne durch die Bevölkerung einer Gemeinde abgelehnt wird, bleiben Schönenberg und Hütten als autonome Gemeinden bestehen. Auf der Basis der geltenden übergeordneten gesetzlichen Regelungen würde sich dann der Steuerfuss in Schönenberg und Hütten spürbar erhöhen.